

Antrag 132/II/2018
AG Selbst Aktiv Landesvorstand
Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission
Annahme (Konsens)

RBB Staatsvertrag ändern - Menschen mit Behinderung im RBB-Rundfunkrat endlich eine Stimme geben!

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die
2 Fraktion im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, bei
3 der anstehenden Überprüfung der Zusammensetzung
4 des RBB-Rundfunkrats endlich dafür zu sorgen, dass Men-
5 schen mit Behinderung künftig angemessen vertreten
6 sind. Schon seit 2008 bemühen sich die Behindertenver-
7 bände und Landesbeauftragten Berlins und Brandenburgs
8 vergeblich, Sitz und Stimme in dem auch für die öffentli-
9 che Meinung wichtigen Rundfunkrat zu erhalten.

10

11 Dafür muss zuerst der RBB-Staatsvertrag geändert wer-
12 den. Wir fordern, die Änderung des Staatsvertrags bis
13 zum Ende der aktuellen Amtsperiode des Rundfunk-
14 rats am 25.2.2019 zu beschließen. Die Berliner Koaliti-
15 on aus SPD, Linken und Grünen hat 2016 in ihrem Ko-
16 alitionsvertrag vereinbart, „bei der nächsten Änderung
17 des RBB-Staatsvertrags die Zusammensetzung des RBB-
18 Rundfunkrats hinsichtlich angemessener Repräsentation
19 gesellschaftlicher Vielfalt zu verbessern“. Im Rundfunkrat,
20 der gesellschaftliche Vielfalt repräsentieren soll, spiegelt
21 sich dies jedoch nicht wieder. Während einzelne gesell-
22 schaftliche Gruppierungen im Rundfunkrat gleich mehr-
23 fach vertreten sind, haben Menschen mit Behinderung
24 bisher keinen eigenen Sitz.

25

26

27 **Begründung**

28 Jeder zehnte Mensch in Berlin und Brandenburg lebt mit
29 einer Behinderung, in Berlin sind es über 500.00 Men-
30 schen. Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus hatte be-
31 reits 2012 einen Antrag zur Berücksichtigung von Men-
32 schen mit Behinderung im RBB-Rundfunkrat beschlossen.
33 Auch der Landtag in Brandenburg hat bereits 2013 mit ei-
34 nem Entschließungsantrag die Stärkung der Vertretung
35 der Menschen mit Behinderung in diesem Gremium be-
36 schlossen.

37

38 Dies ist immer noch nicht umgesetzt. Die Beteili-
39 gung dieser großen gesellschaftlichen Gruppe ist aber
40 ein wichtiger Baustein bei der Umsetzung der UN-
41 Behindertenrechtskonvention. Berlin sollte sich ein
42 Beispiel am Bundesland Bremen nehmen. Im März 2016
43 wurde das Radio Bremen-Gesetz novelliert. Seitdem ge-
44 hört ein Vertreter des Landesteilhaberats für Menschen
45 mit Behinderungen als stimmberechtigtes Mitglied dem
46 Rundfunkrat an.